

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 132) betreffend Transparenz im burgenländischen Bildungswesen (Zahl 22 - 88) (Beilage 159).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Transparenz im burgenländischen Bildungswesen, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 17. Juni 2020, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik. Die dabei gestellten Fragen wurden von Landtagsabgeordneten Robert Hergovich beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ und ÖVP gegen FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Transparenz im burgenländischen Bildungswesen, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. Juni 2020

Die Berichterstatterin:

Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 17. Juni 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Doris Prohaska, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 88, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom Transparenz im burgenländischen Bildungswesen

Das Land Burgenland geht den Weg der Transparenz und Kontrolle. Dieser Weg wird durch das neue Verfassungspaket und die damit einhergehende Stärkung der Minderheitenrechte weiter verstärkt.

Ebenfalls stellt die Bildungsdirektion für Burgenland im Zeichen vollständiger Transparenz unter der Webadresse www.bildung-bgld.gv.at seit Jahren vorbildlich und transparent alle relevanten Informationen öffentlich auf der Homepage unter Schule & Recht sowie Service zur Verfügung. Ebenso ist dort eine Verlinkung auf alle relevanten bundesgesetzlichen Regelungen vorhanden. Jedoch kommt es durch den geteilten Zuständigkeitsbereich im Bildungswesen immer wieder zu Verzögerung der Informationsweitergabe. Ursächlich für diese Verzögerungen bei der Informationsweitergabe ist das zuständige Ministerium.

Vor allem im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurden Verordnungen und Informationen, die meistens aus Presseaussendungen bestanden, oft erst in letzter Minute an die Bildungsdirektion weitergeleitet, sodass eine zeitnahe Veröffentlichung seitens der Bildungsdirektion schlichtweg nicht möglich war und teilweise bis heute nicht ist. Oft wurden auch während der Covid-19-Pandemie Schreiben seitens des Ministeriums außerhalb der Dienstzeit direkt an die Schulen übermittelt.

Darüber hinaus liegt es auch in vielen Bereichen in der Verantwortung der Schulleitungen im Rahmen der Schulautonomie die betroffenen Eltern und Schülerinnen und Schüler ausreichend zu informieren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- in ihrem Kompetenzbereich sicherzustellen, dass die Bildungsdirektion wie bisher alle relevanten schulischen Informationen auf der Homepage für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung stellt und
- an die Bildungsdirektion heranzutreten, diese möge prüfen, ob ein noch unkomplizierter Informationszugang auf der Homepage der Bildungsdirektion möglich ist und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen setzen.